

Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Herr André Schneider

Beschlussvorlage

Abt. 2/114/2018

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.04.2018	öffentlich

Top Nr. 10

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Anlagen:

2017-06-14 Wirtschaftsplan 2017 - Anlage zum HH
GR_20180417_Haushaltsplan 2018_Praesentation
Haushalt2018_Gesamt

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pullach im Isartal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit..... 61.695.800 € Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit..... 35.807.900 € Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|---|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 160 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 225 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 260 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Pullach i. Isartal, den (Datum der Ausfertigung)

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

2. Der Haushaltsplan 2018 gemäß § 2 Abs. 1 KommHV, bestehend aus dem Gesamtplan, den Einzelplänen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, den Sammelnachweisen, sowie dem Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer, wird beschlossen.
3. Der Gemeinderat stimmt den Anlagen zum Haushaltsplan gemäß § 2 Abs. 2 KommHV zu, bestehend aus dem Vorbericht, dem voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen, dem Verzeichnis der Deckungsringe, dem Finanzplan mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 sowie der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.
4. Die Wirtschaftspläne der eigenen Unternehmen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 KommHV werden zur Kenntnis genommen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, Unstimmigkeiten im Wortlaut oder bei Zahlen zu bereinigen und sonstige Mängel im Endausdruck des Haushaltsplans 2018 zu beseitigen.

Begründung:

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.03.2018 über den **Stellenplan** 2018 vorberaten. Dabei erging der einstimmige Vorschlag an den Gemeinderat, dem Stellenplan zuzustimmen. Zuvor beschlossene Änderungen des Stellenplans wurden von der Verwaltung umgesetzt.

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 06.03.2018 wurden darüber hinaus der **Vermögenshaushalt** für das Haushaltsjahr 2018 und die Finanzplanung im Vermögenshaushalt 2019 bis 2021 vorberaten. Auch hier erging der einstimmige Vorschlag an den Gemeinderat, über den Vermögenshaushalt zu beschließen.

Am 13.03.2018 empfahl der Finanz- und Personalausschuss, ebenfalls einstimmig, den **Vermögenshaushalt** 2018 sowie die Finanzplanung im Verwaltungshaushalt 2019 bis 2021 dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung zuzuleiten.

Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt den Haushaltsausgleich herbeizuführen und die Haushaltssatzung, sowie den vollständigen Haushaltsplan 2018 samt Anlagen zu erstellen.

Am 10.04.2018 erfolgt die abschließende Vorberatung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplans 2018 samt Finanzplanung 2019 bis 2021 und Anlagen. Aufgrund des

erforderlichen zeitlichen Vorlaufs für die Sitzungsladung, werden die Unterlagen bereits an den Gemeinderat verschickt. Sofern sich aus der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 10.04.2018 Anpassungen ergeben, werden diese als Tischvorlage bis zur Sitzung des Gemeinderats nachgereicht.

Wie in der Sitzung des Gemeinderats 20.03.2018 erwähnt, geht dem Gemeinderat zur besseren Lesbarkeit eine Kurzfassung der Unterlagen in Papierform zu. Dabei wurden die Einzelpläne der Kapitel 8 (Verwaltungshaushalt) und 9 (Vermögenshaushalt) durch die bereits bekannten Kurzfassungen im Tabellenformat ersetzt. Ergänzende Kommentare zu den einzelnen Haushaltsstellen erleichtern dabei die Übersichtlichkeit.

Im Ratsinformationssystem werden hingegen die vollständigen Unterlagen bereitgestellt. Für alle weiteren inhaltlichen Aspekte der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018 wird auf diese Dokumente verwiesen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin